



Herr Stadtverordnetenvorsteher,
Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Gäste –

Wie Sie wissen, setzt sich der Fahrtpreis des EMIL aus zwei bzw. drei Komponenten zusammen: Dem Grundpreis, dem Arbeitspreis und dem sog. Komfortzuschlag, der EUR 1.50 pro Fahrt beträgt.

Das ist die Abrechnungsmodalität, die seit Einführung des EMIL Gültigkeit hat.

Einen „Komfort“zuschlag zu erheben für etwas, das die starke Einschränkung des Stadtbusverkehrs etwas abfedern sollte, das wäre kommunikativ allerdings eine ziemliche Herausforderung gewesen.

Da waren wir uns ja auch einige und haben daher schon kurz nach der EMIL-Einführung 2023 mehrheitlich entschieden, sowohl den Arbeitspreis als auch den Komfortzuschlag für die Nutzer:innen zu übernehmen, um die Akzeptanz des EMIL in seiner Startphase zu erhöhen.

Damit sind EMIL-Fahrten für Zeitkarteninhaber:innen bislang komplett kostenfrei gewesen, Nutzer:innen ohne Zeitkarte zahlen lediglich EUR 1.50 pro Fahrt, egal, wie weit sie ist.

Der EMIL wird, erfreulicherweise, mittlerweile sehr gut angenommen. Er hat sich fest etabliert. Der damals von der StVV gesetzte Anreiz, dem EMIL eine Chance zu geben, hat also funktioniert.

Das ist erstmal gut. Nicht so gut ist die finanzielle Konsequenz für den Haushalt, die damit logischerweise einher geht, wenn man die Fahrpreis-Subventionierung beibehielte:

Unser Beschluß für den gesetzten Nutzungsanreiz gründete Anfang 2023 auf prognostizierten Einnahmeverlusten in der Höhe von EUR 7.000 . Ihr Ausgleich wurde in 2023 zu 50% von der RTV mitgetragen.

Die RTV beteiligt sich an einem Ausgleich von EMIL-Einnahmeverlusten nicht mehr. Der Ausgleich liegt also alleine bei der Stadt Idstein. Aufgrund der erfreulich gestiegenen Nutzerzahlen und Fahrten werden hierfür allerdings stramme EUR 80.000 – 85.000 kalkuliert. Das ist das 20 – 25fache dessen, mit dem wir Anfang 2023 gerechnet haben.

Auch wenn wir alle es gerne anders hätten: Die aktuelle Haushaltslage ist nicht ansatzweise geeignet, derartige Summen für freiwillige Leistungen vorzusehen.

Wer nüchtern auf die Haushaltsplanzahlen schaut, der erkennt vielmehr, daß Worte wie „Haushaltssicherungskonzept“ und „Schutzschirm“ durchaus im Raume stehen. Wer weiß, ob wir uns mit freiwilligen sozialen Leistungen überhaupt weiter befassen dürfen.



Daher, auch wenn es bitter ist:

Es ist geboten und notwendig, aber auch angemessen, den Komfortzuschlag ab 2025 generell zu erheben.

Gleichzeitig ist meine Fraktion durchaus zu der Konzession bereit, die bisherige Übernahme des entfernungsabhängigen Arbeitspreises unangetastet zu lassen.

Ich bin fest davon überzeugt, daß die gute Akzeptanz des EMIL unter der hier beantragten Maßnahme nicht leiden wird. Denn hohen Nutzerzahlen resultieren ja auf der überzeugenden Leistung des EMIL. Und Leistung hat ihren Preis. Fordern wir also auch wenigstens zwei von drei Komponenten des Preises, der für diese Leistung von Anfang an vereinbart waren.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung für diesen sicherlich bedauerlichen, aber leider notwendigen Schritt.